|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |
| K01.V05 | Anfrage Bezug Baustellenstrom ab einem Aussenbauwerk |
|  |  |  |  |  |  |  |

Die ausgefüllte Anfrage stellen Sie bitte mindestens 10 Arbeitstage vor dem gewünschten Bezugstermin per E-Mail an info@gvrz.ch zu.

Adresse/Ortsbezeichnung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Situationsplan liegt bei [ ]

Zweck des Strombezugs Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name der Ansprechperson Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon-Nr. der Ansprechperson Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Auflistung der Verbraucher Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(ev. mit Leistung in kW) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Gewünschter Anschlusstermin Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Ende des Strombezugs Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Datum Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Installationszuleitung:** Für die Installationszuleitung sind bauseits die erforderlichen Rechte einzuholen. Alle Kosten sind bauseits zu tragen. Der Ersteller haftet für Schäden, die durch mangelhafte Montage oder Instandhaltung, -setzung entstehen.

**Beginn und Ende der Energielieferung**: Die Energieabgabe beginnt mit dem bauseitigen Anschluss an den Anschlusskasten. Das Ende der Energieabgabe soll in schriftlicher Form spätestens 7 Tage vor Ende der Energielieferung mitgeteilt werden. Der Energiebezüger haftet für die gelieferte Energie und allfälliger Gebühren bis am Ende der Energieabgabe.

Der GVRZ behält sich vor, einseitig Vorgaben zur Baustellen- und Arbeitssicherheit vorzugeben und bei Widerhandlungen oder bei Sicherheitsbedenken die Energielieferung zu unterbrechen.